



CDU KÖLN

Herrn
Bezirksbürgermeister Markus Thiele

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk (8)

Rathaus Kalk, Bürgeramt, Raum 925 S
Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln
Telefon (0221) 221 98303
E-Mail: CDU-BV8@STADT-KOELN.DE

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 11.09.2012

AN/1565/2012

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	11.09.2012, zu TOP 8.2.1 -Tischvorlage-

**Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln
Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2012**

Sehr geehrte Herren,

die CDU-Fraktion bittet, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt **zu ergänzen**:

Die Stadt Köln wird beauftragt, nachstehende grundsätzliche Punkte im Rahmen der Erstellung des „Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes Köln“ zu berücksichtigen.

Diese sind schriftlich in Beschlusstext und Begründung zu integrieren:

- 1) Der demographische Wandel ist bei der Erstellung des EHK entsprechend zu berücksichtigen.
- 2) Das Datenmaterial muss überprüft und aktualisiert werden. Die Zeitabstände der Überprüfungen müssen deutlich verkürzt werden. Das Konzept muss flexibel und dynamisch auf Veränderungen reagieren können.
- 3) Ein konkretes Verfahren zur Überarbeitung muss offiziell eingerichtet und benannt werden.
- 4) Generell ist folgender Punkt aufzunehmen: „Bei Umgestaltungen oder Planänderungen sind die örtlichen Interessengemeinschaften vorab zu informieren, um die örtlichen Belange bestmöglich aufgreifen zu können“.

Des Weiteren wird die Stadt Köln beauftragt, nachstehende Punkte in Bezug auf den Stadtbezirk Kalk im Rahmen der Erstellung des „Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes Köln“ zu berücksichtigen.

1. Stadtteilzentrum Rath/Heumar, Rösrather Straße

- 1.1. Erweiterung der bisher bereits bestehenden Einzelhandelszone auf den Bereich vom REWE-Supermarkt (Rösrather Straße 569) entlang der Rösrather Straße bis zum östlichen Rand des Verwaltungsvorschlags. Gleichzeitig soll der vorhandene ALDI-Markt gesichert werden. Durch diese Erweiterung wird der tatsächlichen Einzelhandelsstruktur im Ort Rechnung getragen, die in der entsprechenden Konzeptvorlage lobend erwähnt wird. Durch diese Maßnahme könnte zudem auch den Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner in den Randbereichen des Ortsteils Rath/Heumar nach Sicherung der Nahversorgung Rechnung getragen werden.
- 1.2. Der in den Handlungsempfehlungen enthaltene Punkt „Ansiedlung eines zweiten Lebensmittelmarktes“ ist stärker zu verfolgen, zumal zwischenzeitlich mit der Schließung des „kleinen REWE-Marktes“ zu rechnen ist. Die im bisherigen Konzept vorgeschlagene Potentialfläche im Neubaugebiet Karl-Schüßler-Straße ist zu streichen, da sie zum einen zu klein für eine sinnvolle Ansiedlung eines Supermarktes oder Discounters, wie u. a. die gescheiterte Etablierung einer NORMA-Filiale vor Jahren in unmittelbarer Nachbarschaft gezeigt hat. Zum anderen würde die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes an dieser Stelle zu akuten Verkehrsproblemen im Kreuzungsbereich Rösrather Straße/Karl-Schüßler-Straße führen.

2. Bezirkszentrum Kalk, Kalker Hauptstraße

- 2.1. Einbeziehung des Huwald Hamacher Geländes in der Form, dass die Trennlinie entlang der Bebauung der Rolshover Str. bis zur Dillenburger Str. erweitert wird (mit einer Tiefe von rund 15 Metern in das Grundstück hinein. Hierdurch ergeben sich mehr Variationsmöglichkeiten bei der Bebauung des Huwald Hamacher Geländes.
- 2.2. Verlängerung der Einzelhandelszone entlang der Trimbornstraße von der Kalker Post aus bis zum Nahversorgungszentrum Humboldt/Gremberg. Hierdurch entsteht ein geschlossener Einzelhandelsraum.

3. Stadtteilzentrum Ostheim, Rösrather Straße / Frankfurter Straße

- 3.1. Für den Stadtteil Ostheim ist folgende Ergänzung bei den Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen: „Bei der Realisierung des Bauvorhabens Waldbadviertel ist auf eine ausreichende Ausweisung von Einzelhandelsflächen für die Nahversorgung zu achten“.

4. Stadtteilzentrum Merheim, Olpener Straße

- 4.1. Die ausgewiesenen Flächen sind um das Areal an der heutigen Buswendeschleife (Ortsmittelpunkt Merheim) zu erweitern.

5. Stadtteilzentrum Brück, Olpener Straße

- 5.1. Ausweitung des Zentralen Versorgungsbereiches an der Olpener Straße in östlicher Richtung bis Overather Straße
- 5.2. In den Handlungsempfehlungen ist der Satz: „ wenn möglich Mobilisierung einer Potentialfläche an der Olpener Straße, westlich der Hovenstraße“ ersatzlos zu streichen.

6. Stadtteilzentrum Neubrück

- 6.1. Das Zentrum ist für die im nördlichen Siedlungsbereich lebenden Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht selbständig erreichbar. Daher soll die Möglichkeit der Ansiedlung eines Vollversorgers auch außerhalb des eigentlichen Nahversorgungszentrums offen gehalten werden.
- 6.2. Die BV unterstützt ausdrücklich die ablehnende Haltung der Verwaltung bezüglich der möglichen Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels (EDEKA) im Bereich Neubrücker Ring/Rösrather Straße)

Begründung:

Um die Zukunftsfähigkeit des EHK gewährleisten zu können, muss der demographische Wandel bei der Erstellung unmittelbare Berücksichtigung finden. Besonders für die ältere Bevölkerung muss eine Nahversorgung vor Ort gesichert bleiben bzw. auch zukünftig möglich sein.

Neben dem demographischen Aspekt muss die regelmäßige Überprüfung des Konzeptes zwingend vorgenommen werden. Dies betrifft sowohl die bereits vorhandenen Daten – die teilweise nicht mehr aktuell sind, als auch die zukünftige Fortschreibung des Konzeptes, was z.B. auf Veränderungen im Kaufverhalten flexibel angepasst werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Schuiszill
CDU-Fraktionsvorsitzender